



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 10. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. November 2017, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Klaus Jensen (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	5
Bericht der Bürgerbeauftragten Drucksache 19/141	
2. Fortgang des Privatisierungsprozesses der HSH Nordbank AG	6
3. Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)	7
Vorlagen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums Umdrucke 19/56, 19/123	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein“ und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagements Schleswig-Holstein	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/142	
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/199	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/336	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/340	
5. Information/Kennntnisnahme	11
Umdruck 19/231 - Erstaufnahme von Asylsuchenden Umdruck 19/269 - hsh portfoliomanagement AöR Umdruck 19/297 - Ergebnisse der November-Steuerschätzung Umdruck 19/310 - Verwaltungsvereinbarung Geodateninfrastruktur	
6. Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2015	13
und	13
Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2015	13
Drucksache 18/4912	

Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung	13
Umdruck 19/277 hierzu: Umdruck 19/301	
7. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Bericht der Bürgerbeauftragten
[Drucksache 19/141](#)

(überwiesen am 18. Juni 2017 an den **Sozialausschuss** und alle anderen Ausschüsse)

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss, dem Landtag den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

2. Fortgang des Privatisierungsprozesses der HSH Nordbank AG

Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann teilt mit, am 23. November 2017 habe die HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo) getagt, und die Gremien hätten entschieden, mit welchen Bietern in die Endverhandlungen gegangen werden solle. Der überplanmäßige Abbau der notleidenden Kredite helfe bei den Verkaufsverhandlungen; deshalb habe man verbindliche Gesamtbankangebote bekommen.

Gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO berät der Ausschuss diesen Tagesordnungspunkt nicht öffentlich und vertraulich weiter (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

(Unterbrechung von 10:10 bis 11:15 Uhr)

3. Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)

Vorlagen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums

[Umdrucke 19/56, 19/123](#)

Der Finanzausschuss nimmt die Umdrucke 19/56 und 19/123 zur Kenntnis.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagements Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/142](#)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/199](#)

(überwiesen am 20. September 2017)

[Umdrucke 19/180, 19/282, 19/293, 19/298, 19/300, 19/303, 19/304, 19/305, 19/312](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/336](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/340](#)

Für die Abgeordneten des SSW erläutert Abg. Harms die Intention des Änderungsantrags, Umdruck 19/336. Öffentlich werde über das Problem der Tierheime diskutiert, ihre Infrastrukturen aufrechtzuerhalten. Tierheime leisteten einen gesamtgesellschaftlich relevanten Beitrag zur allgemeinen Infrastruktur, ähnlich den Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz. Der Finanzierungsbedarf von insgesamt 2 Millionen € für alle Tierheime in Schleswig-Holstein sei überschaubar. Die Tierheime seien direkt in der Lage, die Mittel zu verausgaben, und sollten in den Gesetzestext mit aufgenommen werden.

Abg. Raudies erläutert den Änderungsantrag der Fraktion der SPD unter Verweis auf die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein (Umdruck 19/293). Die Notwendigkeit von Investitionen in den Katastrophenschutz (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Instandsetzung von Gebäuden) sei unstrittig und eine beschleunigte Modernisierung wünschenswert. Investitionen sollten hier ebenso wie im Bereich des Küstenschutzes und der Frauenhäuser gefördert werden.

Abg. Petersdotter spricht sich dafür aus, derlei berechnigte Anliegen über den regulären Haushalt zu regeln und in den Einzelplänen zu berücksichtigen. Darüber lasse sich sowohl für den Katastrophenschutz als auch für die Tierheime eine sicherere Finanzierung planen als über das IMPULS-Gesetz. Die Stellungnahmen hätten außerdem sowohl Forderungen enthalten, die Möglichkeit auszuweiten, Mittel aus Haushaltsüberschüssen zu verwenden, als auch diese Möglichkeit zu begrenzen. Es biete sich an, sich mit dem Gesetz auf die Landesinfrastruktur zu konzentrieren, während Tierheime und Katastrophenschutz stärker zur kommunalen Infrastruktur gehörten.

Abg. Krämer bekräftigt, der Wichtigkeit von Tierheimen und dem Katastrophenschutz werde am ehesten Genüge getan, indem ihre Förderung in den regulären Haushaltsplan aufgenommen werde. Es sei geplant, bis zum Ende der Legislaturperiode aufwachsend insgesamt 4 Millionen € Haushaltsmittel für investive Maßnahmen im Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen.

Abg. Nobis kommentiert, es zeige sich, dass es Begehrlichkeiten wecke, einen zuvor als abschließend zu verstehenden Katalog in Regelbeispiele umzuwandeln. Investitionen in Frauenhäuser zählten nicht zu Infrastrukturmaßnahmen. Er plädiere dafür, Einzelmaßnahmen im Haushalt zu platzieren, nicht in Sondervermögen.

Abg. Petersdotter macht geltend, dass die Veränderung der IMPULS-Gesetzgebung eine Ausnahme darstelle. Wenn weitere Mehrbedarfe berücksichtigt werden sollten, müssten die Diskussion über das Gesetz breiter geführt und weitere Stellungnahmen eingeholt werden, nicht nur von kommunalpolitischen Akteuren. Besser sei es, bei den bisherigen Ausnahmen zu bleiben.

Abg. Plambeck erklärt, bei allem Verständnis für die Anliegen der Anträge wolle man bei dem Programm und den Maßnahmen wie vorgeschlagen bleiben. Zukünftig seien Weiterentwicklungen möglich.

Jeweils mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD, Umdruck 19/340, und den Änderungsantrag des SSW, Umdruck 19/336, ab.

Jeweils mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/142, und den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 19/199, unverändert anzunehmen.

5. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/231](#) - Erstaufnahme von Asylsuchenden

[Umdruck 19/269](#) - hsh portfoliomanagement AöR

[Umdruck 19/297](#) - Ergebnisse der November-Steuerschätzung

[Umdruck 19/310](#) - Verwaltungsvereinbarung Geodateninfrastruktur

Der Finanzausschuss nimmt die Umdrucke 19/231, 19/297 und 19/310 zur Kenntnis; mit Umdruck 19/269 wird sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung, am 7. Dezember 2017, befassen.

Herr Dr. Vollmeyer, stellvertretender Leiter des Referats Erstaufnahme von Flüchtlingen, integriertes Rückkehrmanagement im Innenministerium, antwortet auf die Frage der Abg. Raudies, warum die Erstaufnahmeeinrichtung in Glückstadt mit einem Mietvertrag über zehn Jahre in den Leerstandsbetrieb überführt werden solle, während für Boostedt mit einem Mitte November 2019 auslaufenden Mietvertrag über eine Verlängerung nachgedacht werde (Umdruck 19/231). Die Erstaufnahmeeinrichtung in Glückstadt erfülle aus fachlicher Sicht nicht die Unterbringungsstandards, und eine Änderung daran sei auch nicht möglich. Der Standort in Boostedt biete durch die räumliche Nähe zum Landesamt für Ausländerangelegenheiten Vorteile, und es spreche viel für eine Verlängerung des Mietvertrags. Die Reduzierung der Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen gehe in Glückstadt auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus.

Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider ergänzt, die Entscheidung zur Schließung oder Weiterführung von Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sei zwischen dem Innenministerium und dem Finanzministerium eng abgestimmt und werde sowohl unter Betrachtung der fachlichen als auch der wirtschaftlichen Situation getroffen. Glückstadt werde mit dem noch lange laufenden Mietvertrag auch seitens des Finanzministeriums als Standort weiter geprüft. Bis Sommer 2018 werde man nach einer Begutachtung durch die GMSH eine Entscheidung über den Weiterbetrieb treffen.

Abg. Harms weist darauf hin, dass es für die Kommunen von Interesse sein könne, die Gebäude für Erstaufnahmeeinrichtungen, beispielsweise in Seeth, auch anders zu nutzen. Die Kommunen benötigten Planungssicherheit, inwiefern die in den Leerstand überführten Liegenschaften wirtschaftlich zu nutzen seien.

Herr Dr. Vollmeyer bestätigt, dass das Finanzministerium und das Innenministerium gemeinsam entschieden hätten, aus der Nutzung der Einrichtung in Seeth auszusteigen. Das Innenministerium habe von Anfang an Konversionsvorhaben mit einem Runden Tisch Seeth eng begleitet und einen Teil der Kasernen in Seeth bereits für die Konversion freigegeben.

Herr Klindt, Leiter des Referats Gebäudemanagement, staatlicher Hochbau, Liegenschaftsverwaltung im Finanzministerium, erklärt, dass man mit dem Vermieter in Glückstadt schon Gespräche über eine mögliche alternative Nutzung im Rahmen der bestehenden Mietverträge aufgenommen habe. Es sei angedacht, dort errichtete Wirtschaftsgebäude für eine Drittvermietung freizugeben. Unterkunftsgebäude, die dem geforderten Standard für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht gerecht würden, ließen sich möglicherweise für Großbaustellen im Bereich Hamburg als Unterkünfte für Bauarbeiter nutzen. Ziel sei die Reduzierung der dem Land durch Leerstand entstehenden Kosten bei gleichzeitiger Vorhaltung der Gebäude, um im Notfall wieder darauf zurückgreifen zu können. Eine mögliche Nachnutzung durch die Kommunen erfordere immer die klare Aussage des Innenministeriums, dass der Standort als Erstaufnahmeeinrichtung aufgegeben werde.

6. Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2015

und

Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2015

[Drucksache 18/4912](#)

Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung

[Umdruck 19/277](#)

[hierzu: Umdruck 19/301](#)

Abg. Petersdotter regt an, in der Richtlinie für die Förderung parteinaher politischer Stiftungen und Vereine, Umdruck 19/301, unter Textziffer 1.2 c den Bereich ökologische Aspekte in die Liste aufzunehmen.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, bringt vor, der Landesrechnungshof habe schriftlich strukturelle und inhaltliche Bedenken gegen die auf dem Stand des ersten Halbjahres 2015 vorliegende Richtlinie geäußert. Grundsätzlich habe die Empfehlung des Landesrechnungshofs gelautet, nicht auf Basis einer Richtlinie, sondern in Form eines im Parlament beschlossenen Gesetzes zu entscheiden. Mit Verweis auf die dem Umdruck 19/301 anliegende Gemeinsame Erklärung der parteinahen Stiftungen und Vereine merkt Herr Dr. Eggeling an, dass nicht die Zuwendungsempfänger über die Inhalte der Richtlinie entscheiden sollten, sondern der Finanzausschuss. Er stellt die Zweckdienlichkeit der Höhe der Grundförderung sowie die auf die letzten vier Wahlperioden bezogene Berechnungsgrundlage infrage und bietet an, handwerkliche Fehler der Richtlinie in Abstimmung mit dem Ministerium zu beseitigen.

Staatssekretär Dr. Grundei teilt mit, dass der Haushaltsansatz 2018 für die Förderung bereits auf der Grundlage des Richtlinienentwurfs veranschlagt worden sei. Er stellt eine Ergänzung der Richtlinie in Textziffer 1.2 a um Exkursionen und Bildungsreisen entsprechend Textziffer 4.3 in Aussicht. Die Grundförderung sei insgesamt so gering, dass die voraussichtliche Anhebung real für die einzelnen Einrichtungen angesichts von Preissteigerungen eher eine Kürzung bedeute.

Abg. Harms weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit keine schriftliche Berechnungsgrundlage entsprechend dem vorliegenden Richtlinienentwurf gegeben habe. Der Haus-

haltsbeschluss sei aufgrund des dem Land von den Stiftungen mitgeteilten Bedarfs gefasst worden. Auch angesichts der geringen Grundförderung sei es wichtig, den Stiftungen eine Planungssicherheit für ihre politische Bildungsarbeit zu bieten.

Der Finanzausschuss beschließt, den zweiten Satz des Votums zu Textziffer 17 in Umdruck 19/277 wie folgt zu fassen: „Sie wurde dem Finanzausschuss vor Erlass zur Kenntnis gegeben.“

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen und die Voten zu den Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs, Umdruck 19/277, anzunehmen.

7. Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende teilt mit, dass er das Protokoll über das Treffen der Ausschussvorsitzenden mit dem Landtagspräsidenten erhalten habe. Es seien die Hinweise hervorzuheben, dass bei mündlichen Anhörungen die Mitglieder des Ausschusses anwesend sein sollten und um eine sorgfältige Auswahl der Anzuhörenden gebeten werde.
- b) Abg. Raudies bittet die Landesregierung, über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Schleswig-Holstein zu berichten.
- c) Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider bittet, die Beratung über den Sachstandsbericht zum Projekt KoPers auf die Sitzung am 11. Januar 2018 zu verschieben, weil die Wirtschaftlichkeitsberechnung erst Mitte Dezember 2017 vorgelegt werden könne (Umdruck 19/347).

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer